

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5027

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5027



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

KONZERN- VERANTWORTUNG

**Infoblatt für Parlamentarier:innen
Herbstsession 2024**

SCHWEIZ

- Vernehmlassung über die Anpassung der Berichterstattungspflichten
- Auswirkung der EU-Richtlinie auf die Schweiz
- Freiwillige verteilen 1,45 Millionen Flyer

HANDLUNGSBEDARF

- Massive Gewalt für Minenerweiterung
- Glencore wegen Korruption verurteilt

INTERNATIONAL

- Europäische Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) in Kraft getreten



INTERNATIONAL

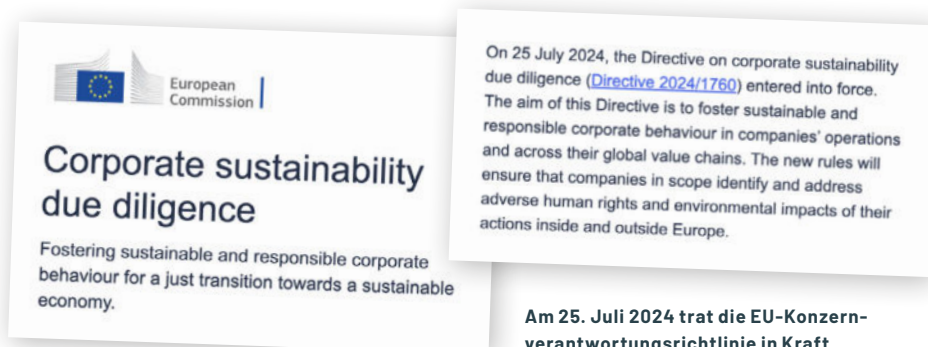
Europäische Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) in Kraft getreten

Die neue europäische Konzernverantwortungsrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive CSDDD) trat am 25. Juli 2024 in Kraft, nachdem sie im April vom EU-Parlament und im Mai vom Ministerrat der Europäischen Union final verabschiedet wurde. Die Mitgliedstaaten der EU werden die Richtlinie nun innerhalb von zwei Jahren ins nationale Recht umsetzen.

Die Richtlinie beinhaltet Sorgfaltspflichten zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards für Konzerne mit Sitz in der EU sowie gewisse Konzerne aus Drittstaaten bei ihren Geschäften im Ausland. Die Richtlinie sieht ebenfalls vor, dass die Konzerne ihre klimaschädlichen Emissionen in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel reduzieren müssen. Kontrolliert wird die Pflichteinhaltung von unabhängigen nationalen Aufsichtsbehörden, die bei Pflichtverletzung hohe Bussen aussprechen können. EU-Konzerne haften zudem für Schäden, die ihre Tochterfirmen und gewisse Zulieferer im Ausland verursachen.

Die EU-Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten wenig Spielraum in der Umsetzung, da ihr Ziel eine harmonisierte Rechtslage ist. Entsprechend hat z.B. die deutsche Regierung im Sommer angekündigt, die Richtlinie 1:1 umzusetzen und diese bereits bis zum nächsten Sommer final zu verabschieden (also ein Jahr früher als vorgeschrieben).

Mehr Infos:



SCHWEIZ

Vernehmlassung über die Anpassung der Berichterstattungspflichten

Im Sommer 2020 beschloss das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, der nur Berichterstattungspflichten und vereinzelte thematische Sorgfaltspflichten für Schweizer Unternehmen vorsieht. Er setzte sich gegen den Gegenvorschlag des Nationalrats durch, mit dem die Schweiz heute auf die neuen EU-Regeln vorbereitet wäre.

Der indirekte Gegenvorschlag trat am 1. Januar 2022 in Kraft und verpflichtet dieses Jahr Schweizer Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden zum ersten Mal, über ihre Risiken im Bereich Menschenrechte und Umweltbelange zu berichten. Die EU kennt solche Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten bereits seit 2014.

Nun muss der Bundesrat die dieses Jahr zum ersten Mal angewendeten Regeln bereits revidieren, weil sie überholt sind: So hat die EU ihre Berichterstattungspflichten schon 2022 mit der Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weiterentwickelt. Mit der am 26. Juni 2024 eröffneten Vernehmlassung möchte der Bundesrat die Anpassungen der EU bei den Berichterstattungspflichten weitgehend übernehmen.

Diese Anpassung einzig im Bereich Berichterstattung ist allerdings wenig vorausschauend: Der Bundesrat verpasst es nämlich, in die laufende Vernehmlassung auch die verbindlichen Sorgfaltspflichten miteinzubeziehen, die die EU im Mai 2024 final verabschiedet hat. Damit könnte die Schweizer Gesetzgebung kohärent und vorausschauend an die neue Ausgangslage im europäischen Ausland angepasst werden, was auch für die Unternehmen mehr Rechtssicherheit bieten würde.

Berichterstattung löst das Problem nicht

2020 kam die EU-Kommission aufgrund einer Evaluation zum Schluss, dass die Berichterstattungspflichten nicht zu den notwendigen Verhaltensänderungen bei den Unternehmen geführt haben. Auch eine Studie der Freien Universität Berlin stellte 2019 fest, dass Berichtspflichten alleine kein geeignetes Instrument seien, um gegen die Missachtung von Menschenrechten oder anderen gesellschaftlichen Verantwortungen vorzugehen. Aus diesem Grund hat die EU die Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) erarbeitet, die am 24. Mai 2024 final verabschiedet wurde und umfassende Sorgfaltspflichten für Unternehmen sowie griffige Sanktionsmassnahmen vorsieht.

Die folgende exemplarische Analyse von Nachhaltigkeitsberichten zeigt, dass Berichterstattung alleine auch in der Schweiz nicht dazu führt, dass sämtliche Unternehmen Menschenrechte und Umweltbestimmungen respektieren.

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023	REALITÄT
<p>GLENCORE</p> <p>We recorded no major or catastrophic environmental incidents.</p> <p>We did not cause or contribute to incidents resulting in severe human rights impacts.</p> <p>Glencore schreibt, weder «grössere Umweltvorfälle festgestellt» noch zu «schweren Fällen von Menschenrechtsverletzungen» beigetragen zu haben.</p>	<p>Ein Hohn für die Menschen, die rund um eine Glencore-Mine leben und teilweise seit Jahrzehnten gegen den Konzern protestieren. So zum Beispiel in Peru: Ein Bericht stellte im November 2023 fest, dass die Glencore-Mine Antapaccay für eine massive Verschmutzung von Böden, Wasser und Luft verantwortlich ist.</p>  <p>Aargauer Zeitung, 16.11.2023</p>
<p>METALOR®</p> <p>Respect for human rights is a pre-condition to become a supplier of Metalor and is included in Metalor Supply Chain policy. The due diligence process includes a site visit to customers/suppliers to verify that the conditions on site do</p> <p>Die Goldraffinerie Metalor habe nur Zulieferer, die die Menschenrechte einhalten. Dies werde auch vor Ort überprüft.</p>	<p>Im Mai 2023 kamen bei einem schweren Brand in einer Goldmine in Yanacuihua (Peru) 27 Minenarbeiter ums Leben. Eine Untersuchung zeigte, dass in der Mine elementare Sicherheitsstandards nicht eingehalten wurden. Metalor nahm über Jahre 100% des Goldes aus der Mine ab.</p>  <p>NZZ am Sonntag, 14.1.2024</p>
<p>Lindt</p> <p>Lindt & Sprüngli strongly condemns all forms of child labor. In agricultural value chains, especially in the cocoa sector in West African countries, child labor is a persistent and complex challenge. It requires intense, continuous, and collaborative efforts from all stakeholders active in the sector. At Lindt & Sprüngli, addressing child labor is a priority and we are firmly committed to avoiding it whenever possible. This is a key focus of our Farming Program in our cocoa supply chain.</p> <p>Lindt & Sprüngli gelobt, Kinderarbeit «soweit wie möglich» zu verhindern. Man habe langfristige Beziehungen mit Kakao-Bauern.</p>	<p>Wie ein Bericht der SRF-Rundschau im Januar 2024 aufdeckte, arbeiten auf verschiedenen Farmen in Ghana, die für Lindt & Sprüngli Kakao anbauen, Kinder im Kindergartenalter mit.</p> <p>Und der Konzern kümmere sich nicht selber um das Problem, sondern habe sein Programm gegen Kinderarbeit an den verschwiegene Genfer Rohstoffmulti Ecom ausgelagert.</p>  <p>SRF-Rundschau, 10.1.2024</p>

Auswirkung der EU-Richtlinie auf die Schweiz

In der Sommersession reichte Nationalrätin Maya Bally (Die Mitte/AG) zusammen mit 20 Mitunterzeichnenden aus FDP, Mitte, GLP, EVP, SP und Grünen die Interpellation 24.3539 ein, um vom Bundesrat zu erfahren, bis wann er nun nach der Verabschiedung der neuen EU-Konzernverantwortungsrichtlinie (CSDDD) die Analyse über die Lücken der Schweizer Gesetzgebung und Optionen für eine Anpassung der Sorgfaltspflichten für Schweizer Unternehmen vorlegen will.

Die Unterzeichnenden drücken in der Interpellation auch die Sorge aus, dass es für viele Schweizer Unternehmen eine Planungs- und Rechtsunsicherheit geben könnte, wenn die EU-Vorschriften in Kraft sind, aber in der Schweiz noch keine angepassten Sorgfaltspflichten vorliegen. Die Interpellation erfragt zudem, was der Bundesrat bis dahin unternimmt, um allfällige Marktzugangshürden in der EU für Schweizer Unternehmen zu verhindern.

Der Bundesrat kündigt in seiner Antwort an, erst im Frühling 2025 über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Zurzeit sei es schwierig, die Planungssicherheit der Unternehmen zu gewährleisten, weil verschiedene Aspekte der Umsetzung der CSDDD noch unklar seien, namentlich im Bereich der Aufsicht durch die EU-Mitgliedstaaten.

Worauf sich der Bundesrat dabei bezieht, ist schleierhaft: Die CSDDD definiert die Pflichten der Unternehmen klar und orientiert sich dabei weitgehend an den internationalen Standards der UNO-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Standards, die seit Jahren bekannt und von den Unternehmen anerkannt sind. Auch in der Umsetzung der Haftung und der Aufsicht ist der Spielraum der Mitgliedstaaten klein.

Nur wenn die Ausarbeitung eines Schweizer Konzernverantwortungsgesetzes jetzt schnell an die Hand genommen wird, kann verhindert werden, dass die Schweiz über Jahre das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung bleibt und als Drehscheibe für problematische Geschäfte dient.

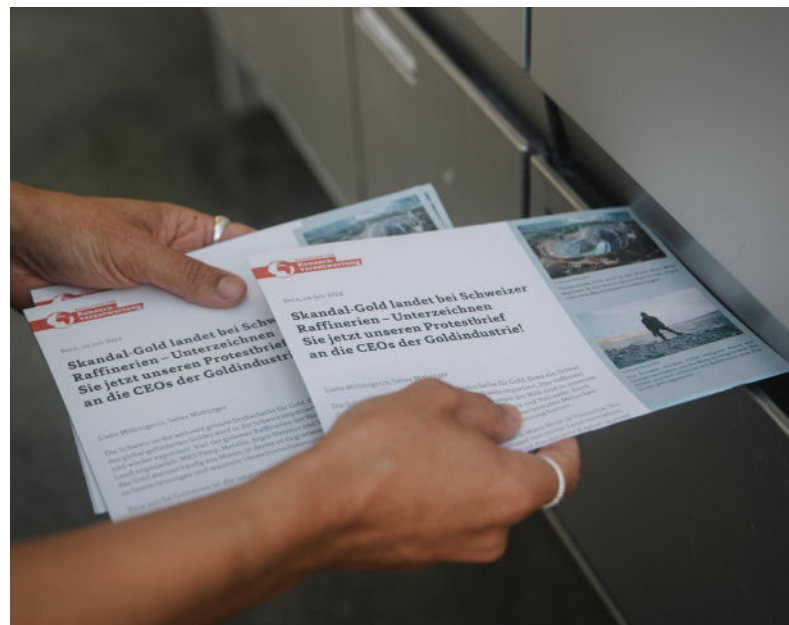


Mehr Infos:

Freiwillige verteilen 1,45 Millionen Flyer

Die Koalition für Konzernverantwortung hat im November 2023 angekündigt, eine neue Konzernverantwortungsinitiative zu lancieren, um zu verhindern, dass die Schweiz bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung ist. Nach Verabschiedung der neuen europäischen Konzernverantwortungsrichtlinie wird aktuell der Initiativtext fertig gestellt, die neue Initiative soll im Januar 2025 lanciert werden.

Derweil wird sichtbar, wie stark die breite Bewegung für Konzernverantwortung in der Schweiz nach wie vor ist, die 2020 dank dem Engagement von Zehntausenden von Bürger:innen das Volksmehr zur Konzernverantwortungsinitiative ermöglichte. So verteilten über den Sommer Tausende von Freiwilligen in der ganzen Schweiz 1,45 Millionen Flyer, um die Bevölkerung auf problematische Geschäfte der Schweizer Goldraffinerien aufmerksam zu machen.





Massive Gewalt für Minenerweiterung – Gold landet bei Schweizer Raffinerie

Rund um die *North Mara* Goldmine in Tansania gibt es seit Langem gravierende Probleme. Über Jahre verschmutzte die Mine das Grundwasser und die umliegenden Flüsse mit giftigem Minenabfall. Es gab zudem wiederholt Berichte über massive Gewaltanwendung durch die Minenpolizei: So wurden in den letzten Jahren mindestens 22 Menschen erschossen, als sie in den Abraumhalden der Mine nach letzten Goldresten suchten.

Im November 2022 spitzte sich die Lage zu, als Bulldozer anrückten und im Auftrag des Betreiberkonzerns Barrick Teile von Dörfern dem Erdboden gleichgemacht und die Menschen teilweise mit Gewalt vertrieben wurden. Gemäss der Organisation Mining Watch, die den Fall genau verfolgt, sind insgesamt rund 5'000 Menschen von der Zwangsumsiedlung betroffen, viele von ihnen stehen heute vor dem Nichts und sind traumatisiert von Gewalt und Zerstörung.

Der Vorfall ist kein Einzelfall, schon früher kam es zu Konflikten und Vertreibung – die Menschen wurden dafür nie angemessen entschädigt. Das Gold aus der *North Mara* Mine landete seit 2013 hauptsächlich bei der Schweizer Goldraffinerie MKS Pamp, die trotz den massiven Problemen vor Ort bis heute von der Mine profitiert. Mit der Kritik konfrontiert, spielt die Raffinerie die Probleme mit brancheneigenen Nachhaltigkeitszertifikaten und Audits herunter. Der Fall zeigt damit einmal mehr, weshalb es gesetzliche Regeln braucht, um sicherzustellen, dass Goldraffinerien wie MKS Pamp nicht länger von hochproblematischen Goldminen profitieren.

Mehr Infos:





Glencore wegen Korruption verurteilt

Am 5. August wurde bekannt, dass Glencore aufgrund korrupter Minen-Deals in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) eine Millionenbusse zahlen muss. Weil der Rohstoffkonzern es versäumt hatte, die nötigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Bestechung eines kongolesischen Amtsträgers durch einen Geschäftspartner im Zusammenhang mit Minengeschäften zu verhindern, verhängte die Bundesanwaltschaft eine Busse von 2 Millionen Schweizer Franken und verlangt Ersatzforderungen von 150 Millionen US-Dollar. Im Verlauf dieses Jahres wurden noch weitere Korruptionsverfahren gegen Glencore bekannt: Fünf ehemalige Führungspersonen

Glencores wurden von der britischen Behörde für schwere Wirtschaftsverbrechen (SFO) wegen Verwicklungen in Korruption in Kamerun, Nigeria und der Elfenbeinküste zwischen 2007 und 2014 angeklagt. Und erst Ende März 2024 wurde bekannt, dass US-Behörden wegen Bestechung gegen mehrere Rohstoffkonzerne, darunter Glencore, Bussen in der Gesamthöhe von 1,7 Milliarden US-Dollar gesprochen hatten.

Mehr Infos:



IMPRESSUM

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG

Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern
031 390 93 36 / info@konzernverantwortung.ch

www.konzernverantwortung.ch

